

SIPBACHZELL

GEMEINDEMITTEILUNG

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



AUS DEM INHALT

Bundespräsidentenwahl 2016

Seite 2 und 3

**Splittkehrung /
Info Gemeindearzt /
BAV - Info Alttextilien**

Seite 4

Baum und Strauchschnitt

Seite 5

News aus dem Kindergarten

Seite 6

Sip-ART 2016

Seite 7

OÖ. Landesausstellung 2016

Seite 8

Bauschutt im ASZ

Seite 9

**Schülereinschreibung LMS /
Tierschutzverein Katzenjammer-**

Seite 10

**Spieletag /
Theater in Sipbachzell /
Stellenausschreibung Funk Fuchs /
OÖVV Info App /**

Seite 11

Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016



Wahlzeit in der Gemeinde Sipbachzell

von 07:00 bis 14:00 Uhr

Näheres über die Wahl auf Seite 2 und 3!



21. März 2016

• Folge 2



Bundespräsidentenwahl 2016

Die Wahl des Bundespräsidenten findet am Sonntag, den 24. April 2016 statt.

Wahlzeit:
von 07:00 Uhr
bis 14:00 Uhr



Bei der Bundespräsidentenwahl 2016 sind alle Personen aktiv wahlberechtigt, d.h. zur Stimmabgabe berechtigt, die:

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- spätestens am Wahltag, 24. April 2016, 16 Jahre alt geworden (d.h. bis zum 24. April 2000 geboren) sind und
- nicht wegen einer gerichtlichen Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Verbotzone wurde mit 50 Meter im Umkreis des Gemeindeamtes Sipbachzell, Hauptstraße 29 (Umkreis des Gebäudes) und 50 Meter im Umkreis der Volksschule Sipbachzell, Schulstraße 3 (Umkreis des Gebäudes) festgesetzt.

Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone gemäß § 58 der Nationalratswahlordnung 1992 i.d.g.F. jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Wahlsprengel 1: Wahllokal Gemeindeamt Sipbachzell, Erdgeschoss:

Ahornstraße, Birkenweg, Buchenstraße, Eibenweg, Eichenstraße, Erlenweg, Eschenstraße, Fichtenstraße, Fliederstraße, Föhrenstraße, Kastanienstraße, Kieferstraße, Lärchenstraße, Lindenstraße, Loibingdorf, Nussbaumweg, Permannsberg, Schilfweg, Sitzbergstraße, Tannenstraße, Ulmenstraße, Weidenstraße, Zederstraße, Zirbenweg;

Wahlsprengel 2: Wahllokal Volksschule Sipbachzell - Turnsaal:

Am Pfarrberg, Bäckerstraße, Binderweg, Eggendorfer Straße, Florianiweg, Frohmühlenweg, Gaisbergstraße, Gerstenstraße, Getreidestraße, Hauptstraße, Holznerstraße, Hülbingenstraße, Kornstraße, Mühlenstraße, Prielstraße, Sattledter Straße, Schachermairdorf, Schlosserweg, Schmiedstraße, Schneiderweg, Schulstraße, Steinweg, Tischlerweg, Uferstraße, Weberweg, Weizenstraße, Welser Straße, Wimmstraße, Wurmbergstraße, Zelldorf;

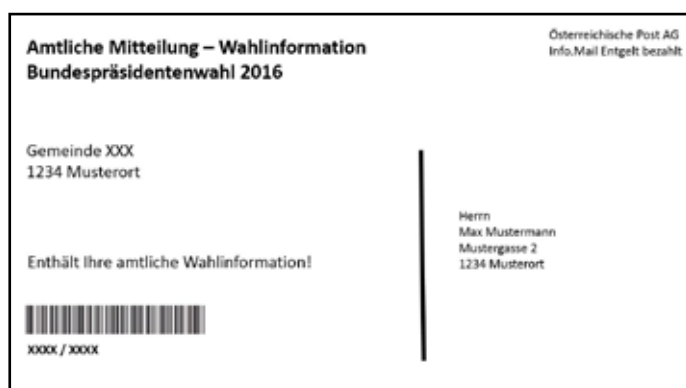
Wahlsprengel 3: Wahllokal Volksschule Sipbachzell - Turnsaal:

Am Kirchenholz, Am Maxlberg, Apfelstraße, Dahlienstraße, Edelweißweg, Enzianweg, Fischerweg, Gewerbepark Ost, Giering, Irisweg, Kematner Straße, Kirschenstraße, Krokusstraße, Lavendelstraße, Leombach, Leombacher Zeile, Lilienstraße, Margaritenweg, Nelkenstraße, Oberleombach, Rappersdorf, Rosenstraße, Schlossweg, Schnarrndorf, Schneerosenstraße, Sonnenblumenstraße, Teichweg, Tulpenstraße, Waldstraße, Weidingerstraße, Weyerbachstraße;



Bundespräsidentenwahl 2016

Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. **Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).**



Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder elektronisch im Internet.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr (bis 20.04.) Wahlkarten beantragen.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dazwischenliegender Farbe eingeben)

Für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl

☒ Ich werde mein Wahllokal am 24.04.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

☐ Ich werde mein Wahllokal am 22.05.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Gründung (z.B. Urlaubswahl, Ausreisewahl, Sonntagswahl):

Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.

Zustelladresse für meine Wahlkarte (z.B. eigene Adresse, Adresse des Arbeitgebers):

Stellen (optional, wahllos):

E-Mail (optional):

☐ Ich erlaube am Wahltag durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Briefwahl, Gült./Transportfähigkeit oder Krankenbesuchskarte, vgl. 3. Seite) Regeln, wie Sie am Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen, wenn Sie unten keine Adresse angeben, und Sie die besondere Wahlbehörde am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen.

(Genaue Bezeichnung des Ortes z.B. Krankenhaus, Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen)

Datum und Unterschrift:

UNSERE TIPPS:

- *Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!*
- *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!*
- *Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr.*
- *Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17.00 Uhr.*
- *Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich.*

Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Da von einer Stichwahl auszugehen ist, können Sie gleichzeitig eine Wahlkarte für den **zweiten Wahlgang am 22.05.** beantragen. Die Wahlkarte für eine Stichwahl heben Sie bitte auf. Sollte eine Stichwahl stattfinden kommt diese zum Einsatz!



Splittkehrung

Am **29. und 30. März 2016** wird im Gemeindegebiet Sipbachzell (Siedlungen und einige Nebenstraßen) eine **Splittkehrung** durchgeführt.

Wir bitten Sie, an diesen beiden Tagen Ihr **Fahrzeug nicht auf Verkehrsflächen abzustellen**, damit die Kehrmaschine ihre Arbeit ohne Probleme verrichten kann.



Info Gemeindearzt

Geänderte Ordinationszeiten ab April 2016:

Montag	07:30 – 12:00
Dienstag	07:30 – 11:00 und 14:00- 17:00
Mittwoch	07:30 – 11:00
Donnerstag	17:00 – 19:00
Freitag	07:30 – 11:00

Ordination geschlossen am:

23.05 - 27.05.2016

29.06 - 08.07.2016

Die Vertretung übernimmt Dr. Schmidinger (Sattledt). In Notfällen bitte 141 anrufen.

Dr. Peter Pichler und Team

Wir sind scharf auf Ihre Textilien!



**Wir sind
scharf
auf Ihre
Textilien!**

Trenna is a Hit
Bring Kleidung und Schuhe mit!



- ASZ Gunskirchen
- ASZ Linden
- ASZ Marchtrenk
- ASZ Thalheim
- ASZ Sattledt
- ASZ Stadl-Paura
- ASI Buchkirchen
- ASI Offenhausen



www.umweltprofis.at/wels-land

Haben Sie tragbare, saubere Kleidung, Schuhe, Taschen, Gürtel, Bettzeug, Bettfedern im Inlett oder alte Vorhänge und Tischwäsche? Dann sind wir, die OÖ Umweltprofis, scharf darauf. Denn seit über 25 Jahren sorgen wir mit rund 180 Altstoffsammelzentren (ASZ) auch für die getrennte Sammlung von Alttextilien und deren Wiederverwendung.

Damit schaffen wir über 600 Arbeitsplätze in Oberösterreich und schonen dabei nicht nur Klima & Umwelt, sondern auch Ihre Geldbörse bezüglich Ihrer Abfallgebühren.

Im Bezirk Wels-Land werden Alttextilien und Schuhe in den ASZ in Thalheim, Marchtrenk, Gunskirchen, Stadl-Paura, Linden und Sattledt gesammelt, weiters in den ASI Offenhausen und Buchkirchen. Dort bekommen Sie kostenlos Sammelsäcke für die Vorsammlung der Textilien zu Hause. Schuhe bitte paarweise gebündelt abgeben.

Für Fragen stehen die Abfallberater am Misttelefon 07242/54060 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es auch unter: www.umweltprofis.at und www.altstoffsammelzentrum.at



Sichtbehinderung durch Sträucher und Hecken

Hecken und Sträucher können für Verkehrsteilnehmer zu einer Gefahr werden oder Schäden an Fahrzeugen verursachen, wenn sie in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht beeinträchtigen oder behindern. Dies gilt nicht nur für Straßen und Fahrwege, sondern auch für Fuß- und Gehwege. Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer bitten, ihre Pflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege auf folgende Punkte hin zu prüfen:

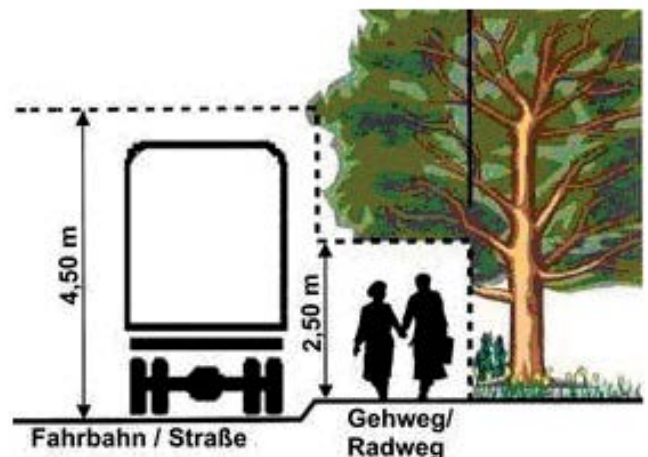
- Die freie Durchfahrtshöhe über der Fahrbahn muss 4,50 m betragen; die freie Durchgangshöhe am Gehweg muss mindestens 2,50 m betragen. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden.
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, so dass der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt.
- An Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigte Fahrzeuge erkennen kann. In Sichtdreiecken sind die Bepflanzungen nieder zu halten (höchstens 70 cm). Auch die Landwirte werden ersucht, die Sichtdreiecke an Kreuzungen unbedingt freizuhalten.
- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden und sollten rechtzeitig wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für Straßennamenschilder.
- Straßenleuchten müssen ebenfalls von Pflanzen und Sträuchern freigehalten werden. Kontrollieren Sie bitte, ob für Ihre Anpflanzungen entlang öffentlicher Straßen und Wege die o. g. Punkte eingehalten sind. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück. Bei Unfällen könnten die Grundstückseigentümer sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden.

Hinweis:

Die Errichtung von Gartenzäunen oder Einfahrten und das Ansetzen/Pflanzen von Sträuchern, Hecken, Bäumen etc. entlang von öffentlichen Straßen oder Wegen sind nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung gestattet.

Dies gilt auch, wenn der alte Zaun / Hecke durch einen neuen ersetzt wird.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne am Bauamt der Gemeinde Sipbachzell.
(Herr Alfred Mayer Tel.Nr. 07240/8155-11).



DANKE an jene Grundbesitzer die ihre Hecken zum Schutze aller Verkehrsteilnehmer und unserer „kleinen Straßenbenützer“ bereits vorbildlich zurückgeschnitten haben!



Projekt „Schüler lesen für Kindergartenkinder“

Um das Lesen der Schüler zu fördern und auch den Spaß am Lesen zu verstärken, hatten die Lehrerinnen der Volksschule die Idee entwickelt, wir machen mit den Kindergartenkindern (Schulanfänger) einen Vorlese- und Bibliothekstag.



Wir Kindergartenpädagoginnen fanden die Idee sehr gut, denn so haben die Schulanfänger schon den ersten Bezug zur Schule. Sie lernen das Schulgebäude und auch ihre zukünftige Lehrerin kennen und bekommen durch das Vorlesen der Schüler einen ersten Eindruck auf „Schulunterricht“.

Das Projekt wurde im Dezember 2015 gestartet und findet bei Kindern und auch Eltern großen Anklang.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei der Volksschule für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Das Kindergartenteam





Sip-ART 2016

Sip-ART

Kunst- Kultur- und
Handwerksausstellung
Herbst 2016

Spaß am Handwerk und an der Kreativität?

Wir möchten wieder allen Sipbachzeller KünstlerInnen die Gelegenheit bieten, ihre selbst hergestellten Werke und Besonderheiten auszustellen, wie z.B.

- Bilder, Skulpturen, Schmuck, verschiedene Kunsthandwerke oder auch
- selbstverfasste Gedichte, Bücher, Grafiken, Design,
- Schneiderei, Backkünste, Dreherei, Schmiedearbeiten u.v.m.



Vorankündigung und
Anmeldemöglichkeit



Aussteller von Sip-ART 2013

Kreatives der Sipbachzellerinnen und Sipbachzeller

Lassen Sie uns wieder an Ihrer Kunst teilhaben.

Um Ihnen Zeit für weiteres Schaffen zu ermöglichen, wird die Ausstellung für Herbst 2016 angedacht.



Der Kulturausschuss Sipbachzell freut sich auf Ihre Anmeldungen unter:
Gemeinde Sipbachzell 07240/8155 oder KA-Obfrau Helga Hontsch 0664/4107637



OÖ Landesausstellung 2016 - Mensch&Pferd

Wels-Land: Der Naherholungsraum vor unserer Haustür – jetzt dank Landesausstellung noch attraktiver!



Die Leaderregion Wels-Land mit ihren herausragenden Kultur- und Naturschätzen wird gerne als pulsierende Mitte Oberösterreichs bezeichnet. Aber Hand auf's Herz: Wie viele der zahlreichen Ausflugsziele haben Sie bereits besucht? Anlässlich der Landesausstellung in Stadl Paura und Lambach haben sich viele Destinationen extra fein gemacht und warten mit besonderen Angeboten auf. So gibt es zum Beispiel eine Sonderausstellung in den Salzstadeln von Stadl Paura, spezielle Naturführungen in den Almen von Bad Wimsbach sowie eigens kreierte kulinarische Leckerbissen bei den Landesausstellungswirten.



Viele dieser Attraktionen lassen sich einfach über das breit angelegte Wander- und Radwegenetz von Wels-Land erreichen: vom Friedensweg in Marchtrenk über das Agrarium in Steinerkirchen bis hin zum Stift Lambach am Panoramaweg gibt es viele Möglichkeiten, einen Familienausflug individuell zu planen. Routenvorschläge wie beispielsweise zum höchsten Berg der Region, dem Krailberg, sowie viele interessante Informationen rund um die Ausflugsziele von Wels-Land finden Sie unter www.welslandkarte.at, die es demnächst auch in App-Form für Ihr Handy geben wird.

Unter www.regionwelsland.at/app steht ab Ende März das Online-Freizeitportal zum Download bereit. Das Team von LEWEL, dem Regionalentwicklungsverband der Leaderregion Wels-Land, wird darauf aufbauend eine interessante Schnitzeljagd durch die Region mit zahlreichen Preisen anbieten.

Lassen Sie sich überraschen! Die vielen Sonderveranstaltungen zum Thema Pferd finden Sie unter www.landesausstellung.at. **Die Landesausstellung läuft vom 28. April bis 6. November. Zeit genug, um den Naherholungsraum vor unserer Haustüre genauer zu erkunden!**



Bauschutt im ASZ – neue Annahmerichtlinien

Ab Mai werden in den Altstoffsammelzentren im Bezirk Wels-Land nur mehr **maximal 100l Bauschutt, bzw. Baurestmassen kostenlos angenommen**. Das entspricht ungefähr der Menge, die in einem Mörteltrog oder in einer Scheibtruhe Platz hat. Mengen darüber sind zu bezahlen, die Tarife werden angepasst.

Bei größeren Bauvorhaben stehen folgende Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Beistellung eines Containers durch ein Transport- oder Entsorgungsunternehmen
- Anlieferung des Bauschutts im Deponiepark Wels-Nord: Fa. Felbermayr, Mitterlaab 35 (siehe Plan)



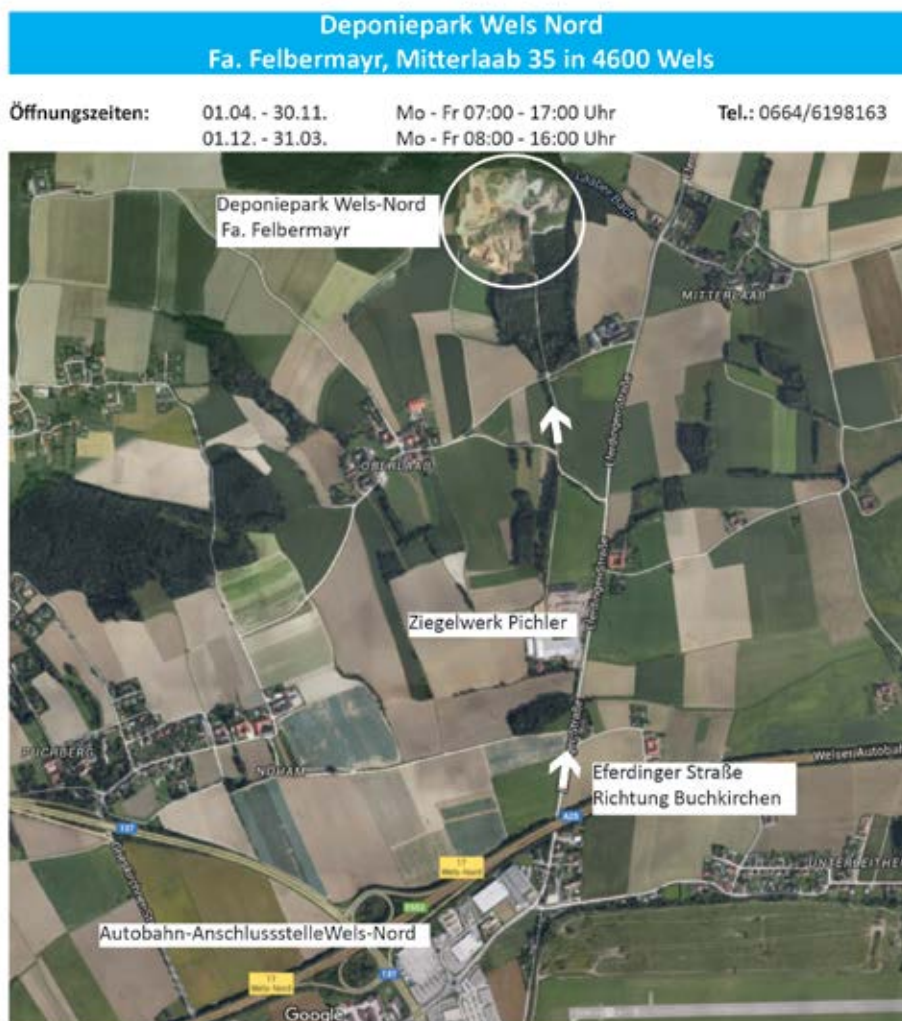
Diese Menge wird im ASZ kostenlos angenommen

Warum gibt es die neue Regelung?

Seit Beginn des Jahres gilt die Recycling-Baustoffverordnung, die das Wiederverwerten von Bauschutt leider massiv erschwert. Der Bauschutt aus den Altstoffsammelzentren muss deshalb zu höheren Kosten deponiert werden, zusätzlich ist der ALSAG (Altlastensanierungsbeitrag) zu bezahlen.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Sammlungen im ASZ liegt die Sammlung von Bauschutt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinden/ des Bezirksabfallverbandes.

Mit der neuen Regelung sollen vorrangig nur mehr die Kleinstmengen, die ansonsten in der Restabfalltonne landen würden, im ASZ gesammelt werden.



Für Fragen stehen die Abfallberater am Misttelefon unter 07242/54060 gerne zur Verfügung. Ab Mitte April gibt es zusätzliche Informationen auf www.umweltprofis.at/wels-land



Schülereinschreibung LMS Thahlheim



SCHULJAHR 2016/17

vom 11.04. bis 21.04.2016

jeweils

Montag, 9:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 9:00 - 12:00 Uhr

im Sekretariat der Landesmusikschule Thalheim

Weitere Auskünfte unter:

Landesmusikschule Thalheim
4600 Thalheim, Kirchenstraße 3
Tel.: 07242/65297
ms-thalheim.post@ooe.gv.at
www.musikschule-thalheim.at

Schülereinschreibung LMS Kremsmünster

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2016/2017 findet am

Montag, 11. April 2016 von 13 – 18 Uhr
in der Landesmusikschule Kremsmünster,
Josef-Assam-Straße 1, statt.

Zu den angeführten Zeiten stehen der Musikschuldirektor und zum Teil Lehrkräfte für Auskünfte und Beratung zur Verfügung. Es wird gebeten, die Kinder zum Einschreibetermin mitzunehmen.



Für Eltern und Schüler, die sich bis jetzt noch für kein bestimmtes Instrument entschließen konnten, besteht die Möglichkeit, verschiedenen Unterrichtsstunden beizuwohnen.

Telefonische Vereinbarung bezüglich Termin bitte unter 07583/8424.

Tierschutzverein „Katzenjammer“

Seit 2005 ist im österreichischem Tierschutzgesetz verankert, dass Katzen, die Zugang ins Freie haben, kastriert werden müssen. Wenn Sie Ihre/n Katze/Kater noch nicht kastriert haben, dann ist es höchste Zeit, die Kastration der weiblichen Katze gehört mit einem Alter von 6 Monaten gemacht.

- Es ist auf keinen Fall notwendig, dass die Katze einmal Junge bekommen soll, das sind „altmodische Ansichten“ von früher.
- Auch eine trächtige Katze kann noch kastriert werden.
- Eine Kastration ist bei der weibl. Katze und beim Kater heutzutage ein Routineeingriff und wird in Narkose durchgeführt.
- Für zugelaufene Katzen ist die Operation kostenlos.

Der Tierschutzverein „Katzenjammer“ aus Ried/Traunkreis informiert und bietet finanzielle Hilfe bei den Tierarztkosten an. Infos gibt es bei Obfrau Gabi Hupmayer unter Tel.Nr. 0664/5047195 (abends).





sipbachzeller SPIELETAG

Samstag, 23. April 2016
in der VS-Sipbachzell
von 12:00 bis 20:00 Uhr

Für Snacks und Getränke ist gesorgt
Für SpielerInnen ab 12 Jahre

Spiele vorhanden;
es kann auch gerne etwas mitgenommen werden

Der Zweck heiligt die Mittel

Samstag	2. April	20 Uhr
Sonntag	3. April	18 Uhr
Freitag	8. April	20 Uhr
Samstag	9. April	20 Uhr
Sonntag	10. April	18 Uhr
Freitag	15. April	20 Uhr
Samstag	16. April	20 Uhr

Im Gasthaus Oberwirt (Ziegler)
ab 2. April in Sipbachzell

Verkauf: Tel. 0664 / 73253074
Raiffeisenbank Sipbachzell
Eintritt € 8,- (Kinder bis 10 Jahre frei)

www.kulturverein-sipbachzell.at



Funk Fuchs ist DER Spezialist, wenn es um drahtlose Kommunikation geht. Zur Unterstützung suchen wir einen

Lehrling als Elektroniker/in

Hauptmodul Kommunikationselektronik

Lehrling als Bürokaufmann/frau

Wir bieten:

- Solide Ausbildung in einem Unternehmen mit mehr als 40 Jahren Erfahrung
- Angenehmes Arbeitsumfeld in einem Familienbetrieb
- Viele Benefits wie Essenszuschuss, Betriebsausflüge u.v.m.

Bist du interessiert? Sende uns jetzt deine aussagekräftige Bewerbung samt Foto an zukunft@funkfuchs.at!

Funk Fuchs GmbH & CoKG

Kirchdorfer Straße 8 | 4642 Sattledt

www.funkfuchs.at | zukunft@funkfuchs.at | 07244 8008



Aus rechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die Lehrlings-entschädigung im 1. Lehrjahr lt. KV € 526,- pro Monat beträgt.

www.ooevv.at

STEIG EIN INS LEBEN

mit der OÖVV INFO APP

Öffentlich unterwegs mit der mobilen Fahrplanauskunft des OÖVV!

Kostenloser Download
Alle Infos findest du unter www.ooevv.at

oövv
Der Verkehrsverbund

Veranstaltungskalender

TAG	DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
März 2016				
Donnerstag	24. März 2016	Kegeln		Pensionistenverband
		Abendmahlfeier 19:00h		
Freitag	25. März 2016	Kinderkreuzweg 15:00h		
		Liturgie zum Karfreitag 19:00h		
Samstag	26. März 2016	Auferstehungsfeier 20:30h		
		Skiausfahrt		Union Sektion Ski
Montag	28. März 2016	Wortgottesdienst-Feier 09:30h		
		Emmaus-Gang der Firmlinge		
April 2016				
Freitag	01. April 2016	Pensionistennachmittag	GH Schöller	Pensionistenverband
Samstag	02. April 2016	Theater 20:00h	GH Ziegler	VKB
Sonntag	03. April 2016	Skitour Lugauer		AV
		Erstkommunion 09:30h		
		Theater 18:00h	GH Ziegler	VKB
Dienstag	05. April 2016	Senioren-Messe 09:00h		
Freitag	08. April 2016	Theater 20:00h	GH Ziegler	VKB
Samstag	09. April 2016	Theater 20:00h	GH Ziegler	VKB
Sonntag	10. April 2016	Familienmesse - Jungschar		
		Theater 18:00h	GH Ziegler	VKB
Donnerstag	14. April 2016	Kegeln		Pensionistenverband
		KFB-Bildungstag	Sattledt	KFB
		Frühlingswanderung		Seniorenbund
Freitag	15. April 2016	Theater 20:00h	GH Ziegler	VKB
Samstag	16. April 2016	Theater 20:00h	GH Ziegler	VKB
Samstag-Sonntag	16. April 2016 - 17. April 2016	Konzertwertung		MV
Sonntag	17. April 2016	Theaterabschluss		VKB
Samstag	23. April 2016	JHV	Pfarrheim	KFB
		Spieletag	VS Sipbachzell	Jugendausschuss
Sonntag	24. April 2016	Bundespräsidentenwahl 07:00 - 14:00h		
		Florianimesse 09:30h		
		Maiblasen ab 12:30h		MV
Dienstag	26. April 2016	Mütterrunde		
Donnerstag	28. April 2016	Kegeln		Pensionistenverband
Samstag	30. April 2016	Maibaumaufstellen		VKB und LJ

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindemitteilung ist Freitag, der 29. April 2016!

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Sipbachzell, 4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
 Redaktion: Gemeinde Sipbachzell, Tel.: (07240) 8155-0, Fax: DW 19
 e-mail: gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at, www.sipbachzell.at